

## Prüf- und Messmittel

Temperaturmessgerät:

Typ: \_\_\_\_\_

Jede Einheit verfügt über ein Temperaturmessgerät.

Zu Beginn einer Dienstleistung ist eine Funktionskontrolle des Thermometers mit Eiswasser durchzuführen: Kaltes Wasser und Eiswürfel im Mengenverhältnis 1:1 mischen, öfters rühren, sobald ein Teil des Eises geschmolzen ist, liegt die Temperatur bei 0 °C. Bei Abweichungen grösser als 2 °C muss das Thermometer im Armeelogistikcenter ausgetauscht werden.

Funktionskontrolle (Eiswasser): Datum: \_\_\_\_\_ Temperatur: \_\_\_\_\_ °C

Temperaturanzeigen der Kühlgeräte:

Diese sind mittels des truppeneigenen Temperaturmessgerätes (funktionskontrolliert, siehe oben) zu Beginn der Dienstleistung zu überprüfen.

Kühlgerät	Kontrolle Datum	Temperatur Anzeige °C	Temperatur Messung °C	Massnahme bei Abweichung +/- 1 °C

Waagen, Gläser oder Messbecher:

In Armeeküchen werden keine Getränke im Offenverkauf verkauft oder abgegeben. Die Gläser müssen deshalb nicht geeicht sein. In Armeeküchen werden auch keine Lebensmittel im Offenverkauf oder nach Gewicht abgegeben oder verkauft. Waagen, Messbecher und dergleichen erleichtern nur die Rezeptur von Gerichten und das stichprobeweise Wägen bei der Warenannahme dient nur der internen Plausibilitätsprüfung. Die Waagen in Armeeküchen fallen deshalb nicht in den Geltungsbereich der Verordnung des EJPD über nichtselbsttätige Waagen (NSWV, SR 941.213) vom 16. April 2004 (siehe Art 2) und müssen deshalb nicht geeicht sein.